

Antrag

der Abg. Ilka Neuenhaus u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Problem der Schülerbeförderungskosten an Werkrealschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Schulen aus dem Landkreis Tübingen und Reutlingen einen Antrag auf „neue Werkrealschule“ gestellt haben;
2. welche Formen (genaue Darstellung) von Werkrealschulen im Landkreis Tübingen und Reutlingen beantragt wurden;
3. welche von den eingegangenen Anträgen auf Werkrealschule genehmigt wurden;
4. welche von den Kommunen entwickelten Vorschläge hat sie nicht akzeptieren können und warum;
5. zu welchen Schülerwanderungen führen die letztendlich genehmigten Werkrealschulen;
6. ist durch diese Änderung aus ihrer Sicht mit einer erhöhten Schülerbeförderung zu rechnen;
7. wer hat bisher welchen Kostensatz der Schülerbeförderung im Landkreis Tübingen und im Landkreis Reutlingen übernommen (Regelung: Land – Kreis – Kommune) und wie wird es zukünftig geregelt sein;

8. ist sie lt. Aussage der Drucksache 14/5371, Ziffer 7. bei der Kostenübernahme der Schülerbeförderung weitergekommen oder wie lange möchte sie „zunächst abwarten“;
9. werden die Schülerinnen und Schüler der neuen Werkrealschule als Hauptschüler oder als Realschüler geführt;
10. wie werden die Schüler der jetzigen Werkrealschulen geführt – als Haupt- oder Realschüler.

03. 02. 2010

Neuenhaus, Rastätter, Mielich, Lehmann, Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung bei den neu genehmigten Werkrealschulen muss umgehend geregelt werden. In der Drucksache 14/5371 unter Ziffer 7. kommt die Landesregierung zu keinem Ergebnis. Nicht nur die Landkreise sehen erhöhte Kosten auf sich zukommen, sondern auch die Eltern der Hauptschüler, deren Fahrtkosten bisher übernommen wurden oder bei denen bisher gar keine Fahrtkosten anfielen. Die Landesregierung sollte darlegen, ob sie bei der Neugestaltung der Werkrealschule die damit verbundenen Neuregelungen im Rahmen der Schülerbeförderungskosten mit bedacht hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 24–6435.0/507 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – im Einvernehmen mit dem Finanzministerium – zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welche Schulen aus dem Landkreis Tübingen und Reutlingen einen Antrag auf „neue Werkrealschule“ gestellt haben;*
- 2. welche Formen (genaue Darstellung) von Werkrealschulen im Landkreis Tübingen und Reutlingen beantragt wurden;*
- 3. welche von den eingegangenen Anträgen auf Werkrealschule genehmigt wurden;*

In der Anlage ist dargestellt, an welchen Standorten im Landkreis Tübingen und Reutlingen auf Antrag bereits eine Werkrealschule genehmigt wurde. Welche Gemeinden im Falle einer Zusammenlegung von zwei oder mehr Hauptschulen zu einer Werkrealschule an der Antragstellung beteiligt waren, wird derzeit elektronisch erfasst. Ebenso, in welcher Variante das Werkrealschulkonzept jeweils vor Ort umgesetzt wird. Über zurückgestellte Anträge

kann entschieden werden, sobald die konkreten Anmeldezahlen vorliegen. Die Informationen, ob und ggf. für welche Zeiträume Schulträger Schulbezirke für Hauptschulen bzw. Werkrealschulen festgelegt haben, werden derzeit ebenso erfasst wie die Hauptschulstandorte, die im Zuge der Einrichtung von Werkrealschulen aufgegeben werden. Eine Gesamtübersicht wird voraussichtlich Ende April 2010 vorliegen. Es ist geplant, diese dann unverzüglich den Landtagsfraktionen zur Verfügung zu stellen.

4. welche von den Kommunen entwickelten Vorschläge hat sie nicht akzeptieren können und warum;

Alle genehmigungsfähigen Anträge wurden bisher genehmigt. Die Regierungspräsidien haben in den anderen Fällen den Auftrag erhalten, die betreffenden Gemeinden nochmals hinsichtlich genehmigungsfähiger Alternativen zu beraten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gemeinden entscheiden.

5. zu welchen Schülerwanderungen führen die letztendlich genehmigten Werkrealschulen;

Die sich durch die Einrichtung von Werkrealschulen ergebenden neuen Schülerwanderungen sind eine generelle Entwicklung im Hauptschulbereich, zu der derzeit im Einzelnen keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Die Schulwege sind von den jeweils bestehenden örtlichen Gegebenheiten sowie der von den Schulträgern eingerichteten Schulorganisation abhängig. Auch das Wahlverhalten der Schüler wird von unterschiedlichen Parametern und örtlichen Gegebenheiten abhängen und bleibt daher zunächst abzuwarten.

6. ist durch diese Änderung aus ihrer Sicht mit einer erhöhten Schülerbeförderung zu rechnen;

Bei Zusammenlegung von Hauptschulen sowie bei Aufteilung der Werkrealschule auf verschiedene Standorte können sich für einen Teil der Schülerinnen und Schüler die Schulwege verlängern, ggf. wird erstmals eine Beförderung notwendig.

7. wer hat bisher welchen Kostensatz der Schülerbeförderung im Landkreis Tübingen und im Landkreis Reutlingen übernommen (Regelung: Land – Kreis – Kommune) und wie wird es zukünftig geregelt sein;

Die Stadt- und Landkreise erstatten nach Maßgabe von § 18 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) die notwendigen Beförderungskosten. Hierfür erhalten die Stadt- und Landkreise vom Land Zuweisungen in Höhe von 170 Mio. € jährlich. Die Zuweisungen werden auf die einzelnen Stadt- und Landkreise nach einem prozentualen Schlüssel verteilt, der in der Anlage zu § 18 FAG festgelegt ist. Die weitere Umsetzung, insbesondere Entscheidungen über die Kostentragung, ist Angelegenheit der Kreise. Das Land hat den Kreisen in § 18 FAG das Recht eingeräumt, durch Satzung Einzelheiten zu regeln, wie z. B. Höhe und Verfahren zur Erhebung von Eigenanteilen oder Gewährung eines Zuschusses sowie Umfang und Abgrenzung der notwendigen Beförderungskosten.

Nach derzeitiger Regelung wird von Hauptschülern (einschließlich der Klassen 5 bis 9 der bisherigen Werkrealschulen) im Landkreis Tübingen ein Eigenanteil in Höhe von 9 € und im Landkreis Reutlingen in Höhe des halben Monatspreises einer Schülerfahrkarte der Stufe 1 des Verkehrsverbunds erhoben; für die Schüler der Klasse 10 betragen die Eigenanteile 29,10 € bzw. der Preis einer Monatskarte der Stufe 1 des Verkehrsverbunds.

In beiden Landkreisen ist noch nicht entschieden, in welcher Höhe künftig ein Eigenanteil erhoben wird.

8. ist sie lt. Aussage der Drucksache 14/5371, Ziffer 7. bei der Kostenübernahme der Schülerbeförderung weitergekommen oder wie lange möchte sie „zunächst abwarten“;

Die zitierte Aussage zur Kostenübernahme hat weiterhin Bestand. Es können derzeit keine detaillierten Informationen zu diesem Themenbereich gegeben werden.

9. werden die Schülerinnen und Schüler der neuen Werkrealschule als Hauptschüler oder als Realschüler geführt;

10. wie werden die Schüler der jetzigen Werkrealschulen geführt – als Haupt- oder Realschüler.

Es obliegt den Kreisen zu entscheiden, ob, nach welchen Kriterien und in welcher Höhe Eigenanteile erhoben werden. Die Kreise regeln in eigener Zuständigkeit hierbei auch, ob die Schüler der Werkrealschule hinsichtlich des Eigenanteils wie Hauptschüler oder wie Realschüler behandelt werden.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Genehmigte Werkrealschulen

darunter Werkrealschulen zweizügig und Hauptschulen mit genehmigter Weiterführung der Klassenstufe 10

Name der Schule	Ort	WRS 2-zügig	HS + ge- nehmigte Klasse 10	noch nicht ent- schieden
LKr Reutlingen, (SSA Tübingen)				
GWS Bad Urach	Bad Urach	x		
Neugreuthschule	Metzingen	x		
HWRS Römerstein	Römerstein	x		
Schillerschule	Münsingen	x		
BZN Nord Rommelsbach	Reutlingen	x		
Matthäus-Beger-S.	Reutlingen	x		
Eduard-Spranger-S.	Reutlingen	x		
Gerhart-Hauptmann	Reutlingen	x		
Hoffmann - Schule	Reutlingen	x		
Schloss - Schule	Pfullingen	x		
Werdenbergschule	Trochtelfingen			x
Brühlschule	Sonnenbühl			x
GWS Würtigen	St. Johann			x

Genehmigte Werkrealschulen

darunter Werkrealschulen zweizügig und Hauptschulen mit genehmigter Weiterführung der Klassenstufe 10

Name der Schule	Ort	WRS 2-zügig	HS + ge- nehmigte Klasse 10	noch nicht ent- schieden
LKr Tübingen, (SSA Tübingen)				
Gottlieb-Rühle-S.	Mössingen	x		
Innenstadt	Tübingen	x		
Hohenbergschule	Rottenburg am Neckar	x		
GWS Rottenburg-Ergenzingen	Rottenburg am Neckar	x		
Graf-Eberhard Schule (* genehmigungsfähiger Hilfsantrag)	Kirchentellinsfurt	x		
Mörikeschule	Tübingen			x
GHWRS Altingen	Ammerbuch			x
Schlossschule	Gomaringen			x